

Anzeigenauftrag

Ausgabe 2024

Auftraggeber/Rechnungsadresse

**Redaktionsschluss:
15. Februar 2024**

Firma _____

Name, Ansprechpartner _____ E-Mail (für Korrekturen erforderlich) _____

Straße, Nr. _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____ Telefax _____

Bitte kreuzen Sie das zu buchende Anzeigenformat an!

Printanzeigen	Anzeigengröße ¹	Preis ²
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite Umschlag (U4)	210 x 297 mm	2.750,- €
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite Umschlag (U2, U3)	210 x 297 mm	2.250,- €
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite innen	210 x 297 mm	1.600,- €
<input type="checkbox"/> 1/2 Seite hoch	92 x 265 mm	850,- €
<input type="checkbox"/> 1/2 Seite quer	188 x 131 mm	850,- €
<input type="checkbox"/> 1/3 Seite hoch	92 x 232 mm	625,- €
<input type="checkbox"/> 1/3 Seite quer	188 x 98 mm	625,- €
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite Eck	92 x 131 mm	490,- €
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite hoch	44 x 265 mm	490,- €
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite quer	188 x 64 mm	490,- €
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite Eck	92 x 64 mm	290,- €
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite hoch	44 x 131 mm	290,- €
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite quer	188 x 30 mm	290,- €
<input type="checkbox"/> 1/16 Seite hoch	44 x 64 mm	150,- €
<input type="checkbox"/> 1/16 Seite quer	92 x 30 mm	150,- €
<input type="checkbox"/> Eintrag Gastgeberverzeichnis		250,- €
<input type="checkbox"/> Logoplatzierung im Seitenkopf		300,- €

Vorlagen

Erhält die Agentur bis zum _____ als reprofähige Druckvorlage in richtiger Größe und ohne weitere Änderungen. Lieferung auf CD oder per E-Mail.

werden sofort mitgeliefert oder sind bei der Agentur in korrekter Form als Datensatz vorhanden.

soll von der Agentur erstellt/geändert werden. Verbindliche Vorlagen und Muster für Logo und Text werden rechtzeitig, d.h. mind. 3 Wochen vor Redaktionsschluss, geliefert.

PR-Texte zu Anzeigen müssen zum Redaktionsschluss geliefert werden, sonst entfallen sie, auch wenn sie Voraussetzung für diesen Vertrag waren. Der Anzeigenvertrag selbst bleibt davon unberührt.

Anmerkungen/Platzierungswunsch

Den Anzeigenauftrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Per Post: **Medien- & Dienstleistungsservice Leege,
Wilhelm-Krüger-Straße 34, 26382 Wilhelmshaven**

Per E-Mail: **info@medien-leege.de**



1. Die Maßangaben nennen immer zuerst die Breite, dann die Höhe
2. Alle Preisangaben in Euro zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

Datum / Unterschrift des Auftraggebers / Stempel

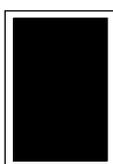
Buchungsformate

Ausgabe 2024

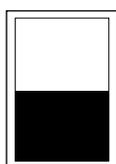
Anzeigengröße	Hochformat	Querformat	Anzeigenpreis (netto zzgl. der gesetzl. MwSt.)
1/1 Seite Umschlag (U4)	210 x 297 mm oder 188 x 265 mm	297 x 210 mm oder 265 x 188 mm	2.750,- €
1/1 Seite Umschlag (U2, U3)	210 x 297 mm oder 188 x 265 mm	297 x 210 mm oder 265 x 188 mm	2.250,- €
1/1 Seite innen	210 x 297 mm oder 188 x 265 mm	297 x 210 mm oder 265 x 188 mm	1.600,- €
1/2 Seite	92 x 265 mm	188 x 131 mm	850,- €
1/3 Seite	92 x 232 mm	188 x 98 mm	625,- €
1/4 Seite	92 x 131 mm	188 x 64 mm oder 44 x 265 mm	490,- €
1/8 Seite	44 x 131 mm	92 x 64 mm oder 188 x 30 mm	290,- €
1/16 Seite	44 x 64 mm	92 x 30 mm	150,- €
Eintrag Gastgeberverzeichnis			250,- €
Logoplatzierung im Seitenkopf			300,- €



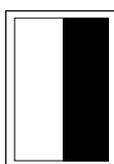
1/1 Seite
210 x 297 mm



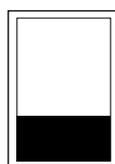
1/1 Seite
188 x 265 mm



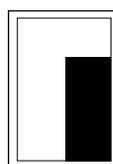
1/2 Seite quer
188 x 131 mm



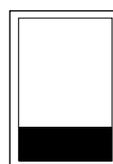
1/2 Seite hoch
92 x 265 mm



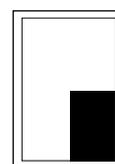
1/3 Seite quer
188 x 98 mm



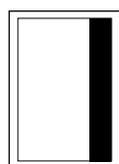
1/3 Seite hoch
92 x 232 mm



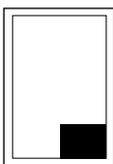
1/4 Seite quer
188 x 92 mm



1/4 Seite Eck
92 x 131 mm



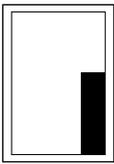
1/4 Seite hoch
44 x 265 mm



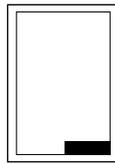
1/8 Seite quer
92 x 64 mm



1/8 Seite quer lang
188 x 30 mm



1/8 Seite hoch
44 x 131 mm



1/16 Seite quer
92 x 30 mm



1/16 Seite hoch
44 x 64 mm

Alle Maßangaben nennen immer zuerst die Breite, dann die Höhe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Redaktionsbeiträge

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger des Magazins nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass des Verlegers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
4. Die Stornierung von Anzeigen kann innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss schriftlich beim Verleger erfolgen. Nach Beginn der Produktion ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Der vertraglich festgelegte Anzeigenpreis und die damit verbundenen Kosten sind ohne Abzüge nach Erscheinen des Magazins fällig. Im Falle einer wirksamen Stornierung können dem Auftraggeber 20 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet werden.
5. Der Verleger kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung auf den Innenseiten des Magazins ist jedoch unverbindlich. Dortige Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verleger mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
7. Die durch den Verleger gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.
8. Der Verleger verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verleger insbesondere auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verleger von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verleger behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlegers abzulehnen.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei nicht rechtzeitig zugesandten Anzeigenunterlagen wird ein redaktioneller Teil des Herausgebers eingesetzt, was den Auftraggeber jedoch nicht von seinem vertraglich festgelegten Anzeigenpreis entbindet. Für erkennbare ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verleger unverzüglich Ersatz an. Für Farbabweichungen in der Druckschrift kann seitens des Verlegers und des Herausgebers keine Haftung übernommen werden. Entstehen dem Verleger Kosten für die Korrektur fehlerhafter Dateien, so werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Verleger gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurden. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar schriftlich beim Verleger geltend gemacht werden. Ein Ersatzanspruch für fehlerhafte Abdrücke auf Grund falsch gelieferter Dateien wird nicht gewährt.
11. Vor Drucklegung werden Anzeigen, die nicht als reprofähige Vorlage oder Datei geliefert wurden, per E-Mail an den Auftraggeber der Anzeige zur Korrektur gesendet. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch als Printversion in Korrektur geschickt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verleger berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlegers.
13. Bei Anzeigenkombinationen über verschiedene Ausgaben von Magazinen, erhält der Auftraggeber für jede erschienene Anzeige eine separate Rechnung, in der eventl. Preisnachlässe bereits berücksichtigt sind. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur in gesonderten Vereinbarungen gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen sowie Mahnkosten berechnet. Bei ungenügender Kontendeckung für Einziehungsaufträge werden je fehlgeschlagenem Einziehungsversuch Einziehungskosten in Höhe von 10,- Euro berechnet. Der Verleger kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.
15. Der Verleger liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter und bestellter Anzeigenausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüberhinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Anzeigenvertreter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils gültigen Anzeigenpreise zu halten. Die gewährte Vermittlungsprovision darf an die jeweiligen Auftraggeber weder ganz noch teilweise abgegeben werden.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen des Magazins, in der die Anzeige geschaltet wurde.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wilhelmshaven. Soweit Ansprüche des Verlegers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.